

Der Neuenburger Konflikt 1856 in preussischer Beleuchtung

Autor(en): **Bonjour, Edgar**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **19 (1957)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-243409>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER NEUENBURGER KONFLIKT 1856 IN PREUSSISCHER BELEUCHTUNG

Von Edgar Bonjour

Der vor hundert Jahren am 3. September 1856 ausgebrochene Neuenburger Konflikt traf Bern wohl stärker als jeden andern Kanton der Schweiz. Denn seit dem Mittelalter unterhielt Bern enge politische und wirtschaftliche Beziehungen zum neuenburgischen Nachbarland. Daß zu Beginn des achtzehnten Jahrhunderts das Fürstentum Neuenburg an die Könige von Preußen überging, geschah nicht ohne Einwirkungen Berns. Die Berner sahen im befreundeten Neuenburg lieber den glaubensverwandten, weit entfernten Hohenzollern als einen französischen Prinzen, wodurch das mächtige Frankreich über den Jurakamm in bedrohliche Nähe gerückt wäre. Neuenburg ging durch die Union mit Preußen nicht etwa im Königreich auf, sondern stand neben ihm als selbständiges Land mit angestammter Verfassung unter dem jeweiligen Herrscher Preußens. Aber auch unter den neuen Verhältnissen blieb Berns Einfluß in Neuenburg vorherrschend.

Im Bundesvertrag von 1814 wurde das Fürstentum Neuenburg als schweizerischer Kanton der Eidgenossenschaft eingegliedert und geriet so in eine sonderbare Zwitterstellung. Nicht ohne Bedenken hatte die Tagsatzung ein monarchisch konstituiertes Land in den Schweizerbund aufgenommen, da sie schon damals befürchtete, es könnten aus diesem Doppelverhältnis Differenzen von völkerrechtlicher Tragweite erwachsen. Sie schloß die Vereinigungsakte nur mit dem «souveränen» Staat Neuenburg ab, ohne den König zu erwähnen; danach war die Tagsatzung berechtigt, von Neuenburg wie von einem anderen Kanton ein Heereskontingent zu verlangen. Jetzt verstärkte sich eidgenössische und republikanische Gesinnung in Neuenburg. Eine republikanische Minderheit forderte immer ungestümer Loslösung von Preußen und Demokratisierung der Verfassung. Unter dem Eindruck der Pariser Revolution unternahmen die Republikaner 1832 zwei Aufstände, die aber vom preußischen Gouverneur mit wohlwollender Billigung der Tagsatzung unterdrückt wurden. Umgekehrt bemühten sich nun die alteingesessenen Neuenburger um einen Austritt ihres Landes aus dem schweizerischen Staatenbund. Die Tagsatzung jedoch weigerte sich, auf diese Frage überhaupt einzugehen. Im Sonderbundskrieg blieb Neuenburg neutral und verweigerte der Tagsatzungsarmee militärischen Zuzug, wofür es mit einer Geldbuße bestraft wurde.

Während die Schweiz nach dem Sonderbundskrieg im Begriffe war, sich zum Bundesstaat zu konstituieren, brach am 1. März 1848 in Neuenburg eine republikanische Revolution aus. Durch den von Ulrich Ochsenbein präsidierten Vorort Bern begünstigt, erreichten die Neuenburger Patrioten diesmal ihr Ziel: Errichtung der demokratischen Republik und Garantierung der neuen Verfassung durch die Tagsatzung.

Der König von Preußen war indessen keineswegs gesonnen, diese vollzogene Tatsache hinzunehmen. In der Neuenburgersache sah er eine Prinzipienfrage: Die verhaßte Revolution, die er in Deutschland gebändigt hatte, erhob in Neuenburg ihr Haupt und «nagte» den alten Rechtszustand Europas «ringsherum» an. Friedrich Wilhelm IV. fühlte sich vor seinem Gewissen verpflichtet, die idealen, patriarchalischen, seiner Ansicht nach gottgewollten Zustände im Musterländchen Neuenburg wieder herzustellen. Zu dieser grundsätzlichen Einstellung kam bei dem romantischen Monarchen noch eine gefühlsmäßige Bindung an das schöne Juraland am See. Wiederholt gab er seinen Getreuen in Neuenburg mündlich und schriftlich sein königliches Wort, sie nicht zu verlassen und drängte die Großmächte unaufhörlich, ihm zu seinem rechtmäßigen Besitz zu verhelfen. Im Londoner Protokoll von 1852 anerkannten Frankreich, Großbritannien, Österreich und Rußland feierlich seine Rechte auf Neuenburg, konnten aber nicht zu tatkräftigem Handeln bewogen werden. Auch als der König auf dem Pariser Kongreß im April 1856 die Neuenburgerfrage aufrollen ließ, fand er keine Hilfe.

Nun reifte bei den Neuenburger Royalisten der Entschluß, sich durch einen bewaffneten Handstreich selber zu helfen. Diese Desperado-Stimmung führte zur Gegenrevolution vom Anfang September, die völlig scheiterte. Da der Bundesrat sich weigerte, die in Gefangenschaft geratenen royalistischen Putschisten herauszugeben, bevor nicht der König von Preußen auf Neuenburg förmlich verzichtet habe, Friedrich Wilhelm IV. dagegen mit Krieg drohte und die Großmächte alarmierte, entstand aus dem Neuenburgerkonflikt eine europäische Angelegenheit; sie beschäftigte während des Halbjahres 1856/1857 die öffentliche Meinung und die Kabinette Europas in hohem Maße.

In die Ereignisse, Zustände und Stimmungen des Neuenburger Konflikts geben folgende, erstmals veröffentlichte Originaldokumente Einblick. Sie beleuchten den Konflikt ganz einseitig vom preußischen Standpunkt aus. Es handelt sich fast ausschließlich um Berichte des bei der Eidgenossenschaft akkreditierten preußischen Gesandten Rudolfs v. Sydow an König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen. Sydow leitete die schweizerischen Gesandtschaftsgeschäfte zuerst vom hohenzollerischen Sigmaringen aus, siedelte jedoch nach Ausbruch des Konfliktes nach Bern über, um auf den Bundesrat direkt einwirken zu können. Er vertrat den Standpunkt des historischen Rechtes in starrer Unbeugsamkeit und war auch als steifer Höfling bei den schweizerischen Staatsmännern wenig beliebt. Wie sehr er sich für christliche Gemeinschaftswerke

interessierte, zeigt sein Briefwechsel mit Jeremias Gotthelf, dessen Bücher er las und dem er persönlich begegnet ist.

Alle von uns wiedergegebenen handschriftlichen Akten stammen aus dem ehemaligen Preußischen Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem und trugen dort die Signatur IA Bm 22a vol. I—VIII, secreta. Anno 1945 wurden die Bestände dieses Archivs von den Russen beschlagnahmt und nach Moskau verbracht. Laut Pressemeldungen sollen sie vor einigen Monaten dem sowjetzonalen Zentralarchiv in Potsdam ausgehändigt worden sein.

Verzweiflung der Royalisten

Sigmaringen, 20. März 1856.

Ew. Königl. Majestät habe ich aufs neue ehrfurchtsvoll zu melden, mit wie schmerzlicher Sehnsucht Allerhöchst deren treue neuenburgische Untertanen dem ersten Zeichen entgegenblicken, welches ihnen das Herannahen des Endes der Usurpation verkünden wird. Es befällt sie bange Furcht bei dem Gedanken, daß nach der Wiederanregung auf dem Pariser Friedenskongreß, welche sie mit jubelnder Freude begrüßt haben, ihre Sache, die ja die Sache Ew. Königl. Majestät und Preußens ist, wieder hinausgeschoben, wieder als eine nicht eilige, minder wichtige betrachtet werden könnte, während sie doch überzeugt sind, daß durch Verzug sich für dieselbe nichts gewinnen, wohl aber alles verlieren läßt. Das Herz der Royalisten — auch das meinige — blutet bei dem widerlichen Hohn, mit welchem der schweizerische Radikalismus jetzt bei jeder Gelegenheit von der Neuenburgs tatsächlich beraubten Krone Preußen und von dem Fürsten von Neuenburg und seinem «vermeintlichen» Rechte zu sprechen wagt. Höchstens wird eine kleine Indemnität für die «somme royale» in Aussicht gestellt. Im Fürstentum selbst lassen alle Umstände den gegenwärtigen Augenblick noch als einen für die Restauration sehr günstigen erscheinen. Aber deutlich zeigt sich, wie gefährlich längerer Aufschub für die gute Sache werden muß. Namentlich ist unverkennbar, daß jedes Fortschreiten der Annäherung zwischen schwachen, die Hoffnung aufgebenden Royalisten und den Republikanern eine dauernde Wiederherstellung des rechtmäßigen Regiments aufs höchste gefährdet.

Reise Bundesrat Furrers nach Paris

Sigmaringen, 17. Mai 1856.

Bemerkenswert ist, daß sich am 9. dieses Monats Bundesrat Dr. Furrer von Bern nach Paris begeben hat und daß mit größter Angelegentlichkeit versichert wird, seine Reise habe gar keine amtliche oder gar politische Ursache, sondern bezwecke lediglich seine Erholung. Den Dr. Furrer habe ich oft in meinen ehrfurchtsvollen Briefen charakterisiert: Er ist der Prototyp des gesinnungslosen und glatten, das Recht gering achtenden, aber eine gewisse Form wah-

renden Züricher Radikalismus. Der jede Sache vertretende Winterthurer Advokat spricht noch jetzt aus seiner Handlungsweise. Allein da er klug ist, so dürfte es dem Kaiser der Franzosen nicht schwer fallen, ihn von der Notwendigkeit der Wiederherstellung der fürstlichen Herrschaft in Neuenburg zu überzeugen, und in seiner Schlaueit wäre er vor anderen geeignet, die besten Wege zum Ziele zu finden, vorausgesetzt nur, daß die Eventualität des Zwanges sich ihm als eine zweifellos unausweichliche darstellt.

Parteiverhältnisse in Neuenburg

Sigmaringen, 26. Juli 1856.

Seit Ew. Königl. Majestät erster Bevollmächtigter auf dem Pariser Friedenskongreß am 8. April dieses Jahres die europäischen Mächte daran erinnert hat, daß die gegenwärtige Lage Neuenburgs von großem Belang für Preußen und für Europa, und daß Neuenburg der einzige Punkt in Europa sei, wo den Verträgen zuwider eine revolutionäre Gewalt die Rechte des Souveräns mißachte, werden in dem Fürstentum die Wochen und Tage gezählt, in sehnsüchtigem Verlangen nach weiteren, wirksamen Schritten zur Beendigung der Usurpation. Man sagt sich mit Besorgnis, daß bei einer schon acht und ein halbes Jahr fortdauernden Revolution die Stärke der Gegner des guten Rechts gerade in der Gewöhnung der Mächte an den rechtswidrigen Zustand zu finden, und daß daher nichts gefährlicher sei, als nach der erneuten feierlichen Anregung, solcher üblen Gewöhnung neuen Raum zu geben. Deshalb wiederholt sich in den an mich gerichteten Briefen die dringende, flehentliche Bitte der treuen Männer, daß Ew. Königl. Majestät ich aufs neue ehrfurchtsvoll vorstellen möge, wie durch den längeren Verzug nichts zu gewinnen, aber leicht alles zu verlieren sei.

Man warnt vor dem gefährlichen Irrtume, als ob die durch die letzten Wahlen eingetretene Vermehrung der Zahl der Royalisten im Großen Rate überhaupt einen erträglicheren Zustand der Republik herbeigeführt habe, der den Aufschub minder bedenklich mache. Nach meiner Überzeugung ist es gerade umgekehrt. Nichts erschwert eine wahrhafte Restauration mehr, als eine derselben vorangehende Fusion. Annäherung zur Fusion der Parteien und zur Erschlaffung der Grundsätze ist aber unzertrennlich von einer jeden, unter der Herrschaft der Republik stattfindenden Gemeinschaft zwischen Royalisten und Republikanern für die Angelegenheiten des Landes. Muß dies im allgemeinen anerkannt werden, so ist es doppelt wahr in der Schweiz, wo die Fusion im Kanton Bern und in andern Kantonen die konservative Partei aufgelöst, die Kraft der konservativen Elemente zerstört hat.

Sigmaringen, 27. Juli 1856.

Der neuenburgische Große Rat besteht zur Zeit aus drei Fraktionen: 36 Gouvernementalen (Anhängern von Piaget und Genossen), 22 Independenten

(republikanischen Gegnern von Piaget, vornehmlich aus Anlaß der Jurabahn-Sache) und 31 Royalisten. Die Royalisten haben es also in ihrer Hand, dadurch, daß sie ihre Stimmen der einen oder anderen der beiden gegnerischen Parteiabteilungen zuwenden, eine Mehrheit zu bilden. Die Gouvernentalen sind übrigens der rechtmäßigen Ordnung der Dinge nicht eben feindseliger als die Independenten. Beide stehen auf gleich revolutionärem Boden, und die Gemeinschaft mit den einen oder mit den anderen wirkt abschwächend auf junge Royalisten, welche, um in den Großen Rat treten zu können, schwören müssen: «d'observer strictement la constitution et les lois constitutionnelles».

Finanzielle Abfindung Preußens?

Sigmaringen, 26. Juli und 18. August 1856.

In der schweizerischen Presse wird der Gedanke an die bevorstehenden Schritte für Geltendmachung der Rechte Ew. Königl. Majestät auf Neuenburg von Zeit zu Zeit wieder laut. Der rote Radikalismus sieht Verrat in allem, was hieran erinnert. Der Legalradikalismus der «Neuen Zürcher Zeitung» dagegen erinnert in Betreff einer von ihm in seinem Zynismus für möglich gehaltenen Abfindung Ew. Königl. Majestät wegen der neuenburgischen somme royale daran, daß die Sieger von Morgarten das Eigentum der Besiegten geschont, und daß im Jahr 1803 auf Grund der Mediationsakte mit der ihrer Herrschaftsrechte entkleideten Stadt Bern eine Vermögensliquidation angesetzt worden. In Erwiderung hierauf macht der noch zynischere Freiburger Confédéré den höhnnenden Vorschlag, dem Fürsten von Neuenburg als Schadloshaltung den Redakteur der Neuen Zürcher Zeitung zu überlassen.

Ein der neuenburgischen Republik dienender Waadtländer sagte kürzlich einem treuen Royalisten: «Le roi de Prusse doit énormément souffrir dans son amour propre à cause de l'affaire de Neuchâtel». «Oui, énormément,», erwiderte schnell der Ew. Königl. Majestät von ganzer Seele ergebene Angeredete, «non pas dans son amour propre, mais dans son amour». Eben derselbe Republikaner äußerte vor ganz kurzem in Neuenburg: «Il faudrait manquer de sens pour croire que la Suisse n'ait pas un peccavi à dire au roi de Prusse pour 1848»; aber er selbst war sinnlos genug hinzu zu fügen, daß die Krone Preußen sich mit einer Schadloshaltung in Geld werde begnügen müssen. Er vergaß törichterweise, daß es sich um eine Macht handelt, die allerdings den Augenblick der Geltendmachung ihres Rechts hinausgeschoben hat, aber weit entfernt davon ist, Revolutionäre mit sich markten zu lassen.

Gefangene Gegenrevolutionäre

Bern, 10. September 1856.

Meine Aufmerksamkeit mußte sich vor allem auf die Lage der Neuenburger Gefangenen richten und auf die Mittel, ihnen womöglich beizuspringen.

1. *Graf Carl Friedrich v. Pourtalès-Steiger*, zweiundfünfzig Jahre alt, kinderlos, bis 1848 Oberst und erster Inspecteur der neuenburgischen Milizen, seitdem im Kanton Bern auf der Mettlen wohnhaft, einer der geachtetsten und geehrtesten Männer in beiden Kantonen, der eigentliche militärische Führer der jetzigen Bewegung, am Halse und am Kopfe erheblich, jedoch nicht lebensgefährlich verwundet.

2. Dessen älterer Bruder, *Graf Louis August v. Pourtalès-Sandoz*, sechzig Jahre alt, der jetzige Chef der Familie Pourtalès, Schwiegersohn des Präsidenten v. Sandoz-Rollin, Vater einer großen Zahl von Kindern, geachtet wie sein Bruder, als der reichste Mann im Fürstentum bekannt, bis 1848 Staatsrat und Oberstleutnant der Artillerie.

3. *Staatsrat v. Perregaux*, sechsundsechzig Jahre alt, seines Alters ungeachtet der feurigsten Royalisten einer und von den andern Führern oft als ein gefährlicher, unvorsichtiger Freund betrachtet.

4. *Staatsrat Georg Petitpierre, Graf v. Wesdehlen*, fünfundsechzig Jahre alt, der Urheber und politische Leiter der Schilderhebung.

5. Dessen ältester Sohn, *Graf Louis v. Wesdehlen*, etwa vierundzwanzig Jahre alt, Stadtgerichts-Auscultator in Berlin, feurig in seiner Treue wie der Vater.

6. *Banneret Heinrich Friedrich v. Meuron-Terrisse*, der zweite militärische Führer der Bewegung.

7. *Kapitän Ibbetson-Sandoz*, gleichfalls wie Graf Louis Pourtalès, Schwiegersohn des Präsidenten v. Sandoz-Rollin, welcher letzterer selbst — seiner mehr als achtzig Jahre ungeachtet — auf dem Schlosse zu Neuenburg erschienen wäre, wenn nicht Krankheit ihn in Beauregard zurückgehalten hätte.

8. *Professor und Prediger Alfons Guillebert*, vierundsechzig Jahre alt.

9. *Prediger Sauvin*, ein jugendlicher Geistlicher, musterhaft.

11. *Heinrich v. Rougemont*, der einflußreichste Royalist in St. Aubin und Umgegend, Bruder des als Schriftsteller ausgezeichneten Staatsrates Friedrich v. Rougemont.

18. *Heinrich Wolfrath*, Buchdrucker zu Neuenburg, der mit größtem Mut seit 1848 seine Presse für den Druck royalistischer Schriften hingegeben und dessen Eigentum, Pressen, Lettern, Papiere im Wert von etwa 50 000 Fr. jetzt die Republikaner mutwillig zerstört haben.

Schwerlich ist jemals schon eine so würdige und edle Gesellschaft gleichzeitig verhaftet gewesen. Nicht irgendeine selbstische Absicht, sondern nur die Bereitwilligkeit, für den angestammten Fürsten und für die Stellung des Vaterlandes das Opfer zu bringen, vereinigte sie, und es gehört wahrlich die ganze Torheit und Begriffsverwirrung des Radikalismus dazu, um dies zu verkennen und in ihnen Rebellen und Hochverräter sehen zu wollen. Wenn nichts weiter für das preußische Regiment in Neuenburg und dessen Wiederherstellung gesagt werden könnte, als daß hundertfünfzig Jahre nach seinem Beginn die Genannten und viele andere von gleicher Art mit ihnen für dieselbe alles

preiszugeben bereit waren, so wäre damit das Größte gesagt. Übrigens hatte niemand von den Verhafteten und überhaupt von denen, welche an der Bewegung teilgenommen, vorher der republikanischen Verfassung bei irgendeinem Anlaß sich eidlich verpflichtet, und hierdurch unterscheidet der neuenburgische Vorgang sich wesentlich von allem, was in andern Kantonen geschehen.

Außer den eben Angeführten waren auch *Staatsrat Alexander v. Chambrier*, dessen Neffe, der frühere *Legationssekretär Fritz v. Qhambrier*, und *Advokat Lardy* verhaftet; sie sind aber freigelassen worden, sobald man sich von ihrer Nichtbeteiligung überzeugt hatte. Durch die Flucht haben sich viele andere gerettet. Wesentlich erleichtert ist vielen die Flucht dadurch worden, daß die Berner Regierung, als sie von den Neuenburger Machthabern um die Extradition angegangen wurde, diese versagte und ihnen solchergestalt Zeit gewährte. Die Verhafteten werden nicht mit Härte, die Verwundeten mit Sorgfalt behandelt. Graf Friedrich v. Pourtalès, dessen Wunden mehr noch durch seine jetzige Gemütsbewegung als durch ihre ursprüngliche Beschaffenheit bedenklich wurden, jetzt jedoch als heilbar erscheinen, hat den Besuch seiner Gattin empfangen dürfen.

Ansicht des bernischen Altschultheissen E. F. v. Fischer

Bern, 10. September 1856.

Man kann es gar nicht verhehlen, daß, wie dadurch in Neuenburg gewiß die royalistische Partei als solche vernichtet ist, auch die gefährlichen sozialistisch-revolutionären Tendenzen außerhalb Neuenburgs angefacht werden und auch unter dem größten Teile der Konservativen in der ganzen Schweiz der Wunsch sehr rege geworden ist, daß alle Zweifel über die Rechtsstellung Neuenburgs, und zwar in dem Sinne ihre Lösung finden, daß nach einem solch traurigen Ereignisse es als schweizerisch anerkannt bleibe. Was dieser Stimmung auch größeren Nachdruck gibt, ist eine noch ziemlich leise herumschleichende Besorgnis, es möchte — wäre es auch nur in Verbindung mit den Gelüsten und Projekten des Kaisers Louis-Napoléon — Genf ebenso leicht oder leichter an Frankreich zurückgezogen werden wollen als Neuenburg an Preußen. Es ist unnütz, auf Vergangenes zurückzukommen, allein die Kantonalisation von Wallis, Neuenburg und Genf war ein nicht viel glücklicheres Auskunftsmittel jener Zeit als das Durcheinanderwerfen katholischer und reformierter Gebiete hie und da.

Hier, wo Pourtalès lebt, allgemein geliebt, geschätzt, geachtet ist, wo man weiß, daß mit der größten chevaleresken Hingebung an den König, er mit größerer Nüchternheit als viele seine Freunde hatten, die Verhältnisse richtiger beurteilte, seinen populären, mit Recht gewichtigen Namen, wahrscheinlich ohne innere Überzeugung, ja vielleicht derselben entgegen, hergebe, ohne einige Absicht auf Amt oder Stellung, und seine ganze Existenz aufs Spiel setzte, um auch nicht den Schatten eines Verdachts walten zu lassen, als ob

er nicht alles für König und Ehre einzusetzen bereit sei, richtet sich natürlich die ängstliche Präoccupation seiner zahlreichen Freunde in erster Linie auf sein Schicksal. Er ist nicht unbedeutend verwundet, und ein von wutentbranntem Parteihasse über ihn geschwungenes Beil konnte kaum abgewendet werden. Seine gehörlose, mit der innigsten Liebe an ihm hängende Frau, deren Schwäche diesen Schlag schwer ertragen wird, ist in Neuenburg, um ihn doch täglich einmal vor Zeugen zu sehen.

Okkupation Neuenburgs

Bern, 10. Oktober 1856.

Im neuenburgischen Großen Rate wurde ein Antrag gestellt, wonach der Staatsrat ermächtigt werden soll, gegen die Teilnehmer an der royalistischen Schilderhebung als Zivilpartei aufzutreten und von ihnen zu fordern: 1. die der Eidgenossenschaft schuldigen Kosten für Sold und sonstigen Aufwand der aufgebotenen Truppen; 2. Ersatz für alle dem neuenburgischen Staate durch die «Insurrektion» erwachsenen Verluste. Außerdem bleibt der Eidgenossenschaft überlassen, den Schuldigen (ohne Zweifel solidarisch) die Strafprozeßkosten zur Last zu legen.

Es versteht sich, daß diese Anträge mit großer Mehrheit angenommen wurden; das ihnen entsprechende Dekret ist eine gefährliche Waffe in den Händen der Machthaber, die Feindseligkeit gegen treue Männer auch durch Herbeiführung des ökonomischen Ruins derselben zu betätigen. Schon jetzt berechnen die Republikaner die den Privaten ihrer Partei durch die royalistische Schilderhebung angeblich erwachsenen Nachteile auf etwa 1¹/₂ Mill. Franken, und der Staatsanspruch wird auf ungefähr 2 Mill. Franken angegeben. Vermag das Vermögen der Brüder Pourtalès auch große Verluste zu ertragen, so ist doch jeder Verlust aus solchem Anlasse doppelt empfindlich; überdies hat Graf Louis acht Kinder.

Schon die noch immer fortdauernden Einquartierungskosten sind im höchsten Grade lästig. Dieselben sind, allen Versicherungen vom Gegenteil ungeachtet, fast ausschließlich den Royalisten auferlegt. Gräfin Wesdehlen hat in St. Aubin täglich etwa 250 Fr., also in einem Monat etwa 7500 Fr. für die Beköstigung ihrer Einquartierung zu zahlen, andere in ähnlicher Weise. Der Bundesrat hat zwar jetzt die beiden bisher im Lande gewesenen Milizbataillone durch andere ersetzt, aber auf die völlig unnötige, durch nichts als durch Feindseligkeit und durch Furcht motivierte Okkupation noch nicht verzichtet.

Bayrische Bedenken gegen den Durchzug preußischer Truppen

München, 29. Oktober 1856.

Baron von der Pfordten (Bayrischer Ministerpräsident) bemerkte, daß handelte es sich bloß um die Frage eines Krieges zwischen Preußen und der

Schweiz, bei welchem das übrige Europa müßiger Zuschauer bliebe, er gegen einen solchen nicht nur kein Bedenken absähe, sondern mit wahrer Befriedigung der Schweiz für den Übermut, womit sie bisher ungestraft sich über alle schuldigen Rücksichten gegen das übrige Europa hinweg zu setzen gewagt, eine längst wohlverdiente Züchtigung erteilt sehen würde; ja, daß er sich nicht mehr als freuen würde, für diesen Zweck bayrische Truppen marschieren lassen zu können. Es handle sich vorliegenden Falles aber um die Eventualität eines Krieges von weit größeren Dimensionen, in welchem Preußen in die Lage kommen könne, ohne Verbündete einem großen Teile von Europa allein gegenüber zu stehen.

V. der Pfordten besorgt namentlich, daß wenn erst preußische Truppen Schweizergelände besetzt hielten und von anderer Seite gegen eine solche Maßregel oder deren Fortbestand Einsprache erhoben werden sollte, das österreichische Kabinett sich leicht versucht fühlen könnte, die Angelegenheit zu benützen, um seinem gefürchteten Nebenbuhler in Deutschland eine moralische Niederlage bereiten zu helfen. Das Mißtrauen des bayrischen Ministerpräsidenten in die Aufrichtigkeit der leitenden Staatsmänner in Wien geht so weit, daß auch die ausdrücklichsten Versicherungen demselben keine volle Beruhigung mehr zu gewähren hinreichen. V. der Pfordten weist gleichzeitig auf die prekären Zustände in Frankreich hin, wo selbst im Fall einer den preußischen Intentionen vorerst günstigen Stimmung unter dem unberechenbaren Einfluß äußerer Verhältnisse nicht nur für jeden Augenblick ein unvorherzusehender Wandel in den jeweiligen Dispositionen des Kabinetts eintreten könne, sondern mit Schließung zweier Augen geradezu alles in Frage gestellt erscheinen würde. V. der Pfordten glaubt, sich nicht die Gefahr verhehlen zu dürfen, daß die Kriegspartei in Frankreich eine aus Anlaß der Neuenburger Angelegenheit entstehende Verwicklung leicht als Vorwand benützen könnte, mit Preußen anzubinden, um ihrem alten Gelüste nach der Rheingrenze Genüge zu tun, und es glaubt derselbe, unter den dermaligen Konstellationen sich nicht der Besorgnis verschließen zu dürfen, daß Preußen solchen Falles selbst nicht einmal auf den Beistand von Rußland zu zählen haben würde, welches um der Neuenburgerfrage willen seine Beziehungen zu Frankreich nicht wohl aufs Spiel zu setzen geneigt sein möchte.

Auffassung Jakob Stämpflis

Bern, 5. November 1856.

Am 1. dieses Monats hat Baron Krüdener (russischer Gesandter) in angelegentlicher Weise seine Interzession für Freilassung der Neuenburger Gefangenen erneuert. Präsident Stämpflis Erwiderung war jedoch die frühere kecke und törichte: «Qu'il n'en pouvait être question que sur l'assurance d'une négociation dont la base serait l'abandon de Neuchâtel». Der Bundesrat sei der Ansicht, daß Preußen die Freilassung der Gefangenen nur als einen

ersten Sieg über die Schweiz betrachten würde, um nach Erreichung dieser Position das ganze Ziel, das heißt die Restauration Neuenburgs auf den Zustand vor 1848, zu verwirklichen. Deshalb müsse der Bundesrat in der eingenommenen Haltung beharren.

Kriegerische Vorbereitungen Preußens
Pro memoria des Generals v. Nostitz

Berlin, 25. November 1856.

Man kann vielleicht die Hoffnung hegen, daß diese Maßregel (Mobilmachung der Truppen und ihre Konzentrierung an der Schweizergrenze) allein schon genügen könne, der Schweizer Regierung zu imponieren und sie zur Nachgiebigkeit zu bestimmen; man kann annehmen, daß in dem Fall, wo die Schweizer Regierung gern nachgegeben, ihr aber durch die herrschende demokratische Partei für ein freies Handeln die Hände gebunden gewesen, sie durch diese Maßregel von ihren Fesseln befreit, für ein selbständiges Handeln gekräftigt werden würde. Man kann ferner sagen, daß, wenn Kaiser Napoleon es ehrlich mit Preußen meint, im Interesse des allgemeinen Friedens eine solche Demonstration auch ihm Gelegenheit geben würde, noch nachdrücklicher auf die Nachgiebigkeit der Schweizer Regierung zu wirken.

Geschieht die Besetzung Basels und Schaffhausens, ohne auf Widerstand zu stoßen, so würden diese Landstriche solange als Unterpfand dienen, bis die Freilassung der Gefangenen erfolgt und die Anerkennung der oberherrlichen Rechte des Königs in Neuenburg zur Geltung kommen. Hat die Schweizer Regierung jedoch für diesen vor auszusehenden Fall Verteidigungsmaßregeln getroffen und Truppen in genannte Städte gelegt, so würde nur übrig bleiben, deren Besitz durch Gewalt der Waffen zu erzwingen. Ein förmlicher Feldzug gegen die Schweiz würde dann als dritter Akt auf die Mobilmachung folgen.

Ich habe bloß darauf aufmerksam machen wollen, daß es nicht geraten ist, bei Anwendung von Gewaltmaßregeln sich unzureichender Mittel zu bedienen, und daß es ebenso wenig der preußischen Würde entsprechen würde, da, wo das Drohen ohne Erfolg gewesen, nicht auch ungesäumt die vorhandenen Streitkräfte zur Besiegung des Widerstandes in Anwendung bringen zu wollen.

Stimmung in Preußen
Adjutant Boyen an den Prinzen von Preußen

Berlin, 22. Dezember 1856.

Ob die Mobilmachung zum wirklichen Kriege führen wird, wird hier im allgemeinen stark bezweifelt. Es sollen Privatnachrichten aus der Schweiz ein Nachgeben in Aussicht stellen, das indes solange als möglich hinausgeschoben werden soll. Es ist diese Ansicht eine Folge jener Zweifel an einem wirklichen

Kriege, daß hier die Nachricht von der nahe bevorstehenden Mobilmachung noch ziemlich kalt läßt, und selbst die jüngeren Militärs scheinen noch wenig davon angeregt. Der Mangel an Kenntnis der bevorstehenden Eventualität kann diese Stimmung nicht motivieren, denn das große Geheimnis scheint nicht bestimmt zu sein, geheimgehalten werden zu sollen, sondern es scheint vielmehr eine frühe Verbreitung wie eine Art von letzter diplomatischer Instanz, ehe der Säbel wirklich gezogen wird.

Verzicht des Königs auf Neuenburg

Bern, 8. Juni 1857.

In Neuenburg selbst beugen die strengen Royalisten still das Haupt, ihr Leid nur im engsten Kreise aussprechend. Die Republikaner nehmen den Vertrag als eine notwendige, immerhin noch einiges zu wünschen übrig lassende Ergänzung des *fait accompli* an.

Bern, 27. Juni 1857.

Die schweizerische Presse ist für den Augenblick fast einstimmig in ihrer Zufriedenheit mit diesem Ausgange des Neuenburger Konfliktes. Nur von wenigen Seiten her, namentlich aus Genf, lassen sich noch Stimmen herben Tadels vernehmen. Staatsrat Calame hat für sich und seine Freunde im «Neuchâtelois» vom 20. dieses Monats, also noch ehe Ew. Königl. Majestät Allergnädigster Offener Brief vom 19. dieses Monats die Schweiz erreichen konnte, den Abschnitt der Neuenburger Geschichte, welcher jetzt beginnt, u. a. mit folgenden Worten begrüßt: «C'est le coeur serré que nous disons pour toujours Adieu à un passé que nous avons aimé, à un passé que nous avons servi avec dévouement et fidélité, auquel appartiennent les meilleures années de notre carrière et qui pour nous est plein de souvenirs heureux. La place qu'il conserva en notre mémoire est large et honorable; c'est celle que lui assignent nos respects et les regrets de nos coeurs. De 1707 à 1806, de 1816 à 1848 Neuchâtel a vécu heureux sous le sceptre de la maison de Brandebourg. L'histoire impartiale le dira: ce siècle et demi de domination a été, dans la mesure des choses humaines, un siècle et demi de bonheur. Nous entrons dans cette nouvelle ère sans arrière-pensée, avec un dévouement absolu aux intérêts de notre patrie. Nous avons été sujets fidèles du Prince; nous serons citoyens dévoués de la république».

Die Republikaner in La Chaux-de-Fonds haben dem Dr. Kern (dem Spezialgesandten des Bundesrates, der schweizerischerseits die Verhandlungen in Paris führte), das dortige Ehrenbürgerrecht verliehen, und es ist eine 50-Centimes-Subskription eröffnet, um mit möglichst großer Beteiligung ihm eine Uhr zu schenken.